

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 erstellt. Demnach schließt das Haushaltsjahr 2012 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 29,6 Mio € (einschl. der Unterdeckung im Jugendamtshaushalt von 2,7 Mio €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbedarf von rd. 28,0 Mio € ausweist, ergibt sich somit eine Verschlechterung von rd. 1,6 Mio €.

Den Verbesserungen aus dem Finanzausgleich inkl. Umlagen (per saldo rd. 16 Mio €) stehen erhebliche Mehraufwendungen, insbesondere aus der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres in den Bereichen Unterhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und Straßen sowie den erforderlichen Rückstellungsbildungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses, entgegen. Detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen im Kreishaushalt 2012 erhalten Sie mit Zuleitung des Jahresabschlussentwurfs an den Kreistag.

Insgesamt wurden aus dem Jahr 2012 auf Basis der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2013 beschlossenen Richtlinien nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen des Ergebnishaushalts im Umfang von 977.100,- € sowie Ermächtigungen für Investitionen im Umfang von 18.191.605,06 € in das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen. Eine Übersicht hierzu ist als Anhang 1 beigefügt.

Darüber hinaus wird als Anhang 2 eine Aufstellung zu den über- und außerplanmäßig genehmigten Aufwendungen zur Kenntnis gegeben.

Mit Beschluss vom 18.05.2010 beauftragte der Finanzausschuss die Verwaltung, über das Gebührenkonto RSAG regelmäßig per 31.12. eines jeden Jahres zu informieren sowie die mit der RSAG geschlossenen Darlehensverträge nachträglich dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben.

Der Gebührenhaushalt schloss im Jahr 2012 mit einem **Fehlbetrag** von insgesamt **- 1.886.243,14 €** ab.

Darin berücksichtigt sind die aus der als Sonderposten in der Bilanz des Kreises nachgewiesenen Schadenersatzleistung ("Trienekens-Entschädigungszahlung" aus 2009) in 2012 erzielten Zinserträge in Höhe von 393.237,83 €.

Nach Abdeckung aller Vorjahresfehlbeträge belief sich der in 2012 aus der Schadenersatzleistung noch verfügbare Betrag auf 17.285.418,11 €. **Unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung 2012 ergibt sich zum 31.12.2012 ein Restbestand im Sonderposten von 15.399.174,97 €**

Der Darlehensbestand aus den der RSAG in 2010 gewährten Darlehen beläuft sich per 31.12.2012 auf 5.797.692,13 €. Im Jahr 2012 wurden keine neuen Darlehen in Anspruch genommen.

Weiteres Verfahren:

Die Zuleitung des vollständigen Entwurfs des Jahresabschlusses (inkl. Bilanz mit Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) an die Kreistagsabgeordneten nach § 95 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO) erfolgt in den nächsten Wochen. Hieran schließt sich die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO sowie die Beratung im Finanzausschuss an.

Im Anschluss an die Prüfung stellt der Kreistag bis spätestens zum 31.12.2013 den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Entlastung des Landrats. Gleichzeitig beschließt der Kreistag entsprechend § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Behandlung des entstandenen Fehlbetrags.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.06.2013